

Beschlussvorlage
B128-04/14

öffentlich: Ja
 Drucksachen-Nr.: 06/127
 Erfassungsdatum: 08.10.2014

Beschlussdatum:
18.12.2014

Einbringer:
**Dez. II, Stabsstelle
 Stadtсанierung**

Beratungsgegenstand:
Umsetzungslisten Sanierung nach Bewilligung der Programme 2014

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	14.10.2014	8.2				
Ausschuss f. Finanzen, Liegenschaften, B eteiligungen	10.11.2014	7.8		13	0	1
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur ...	11.11.2014	8.2		15	0	0
Hauptausschuss	24.11.2014	4.21		13	0	0
Bürgerschaft	08.12.2014	5.24		mehrheitlich	0	2

Birgit Socher
 Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjah r
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2014-2018
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2014-2018

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beschließt die Umsetzungslisten gemäß Anlagen für die 2014 bewilligten Sanierungsförderprogramme.

Sachdarstellung/ Begründung

Der Beschluss der Prioritätenliste ist mit der Vorlage B 633-35/13 vom 30.07.2013 erfolgt.

Mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (MWBT), Anlage 1, vom 12.08.2014 erfolgte die In-Aussichtstellung beantragter Mittel für das Städtebauförderprogramm 2014. Mittelzuweisungen erhalten lediglich die Gesamtmaßnahmen (Innenstadt/Fleischervorstadt und Schönwalde II).

Die nun zu beschließenden Umsetzungslisten, Anlagen 2-6, orientieren sich an den Prioritätenlisten und sind auf das jeweils verfügbare Volumen angepasst.

Die Unterteilung in jeweils vier Kategorien wird beibehalten:

Kategorie A:

Unabweisbare laufende und wiederkehrende Aufgaben

Kategorie B,

Weiterführung früherer Beschlüsse oder Planungen

In **Kategorie C** sind dann alle vorgesehenen Maßnahmen in einer von der Verwaltung vorgeschlagenen Rang- und Reihenfolge für das kassenwirksam in den Jahren 2014-2018 zur Verfügung stehende Mittelvolumen dargestellt.

Kategorie D:

Nicht im Antragsvolumen vorgesehene Maßnahmen, die in den Folgejahren vorbehaltlich der Zustimmung der Bürgerschaft neu beantragt, eingestellt oder durch andere Förderprogramme abgesichert werden müssten.

Die Realisierung der zu beschließenden Maßnahmen ist nunmehr abhängig,

1. von der Bestätigung/Veränderung durch die Bürgerschaft mit diesem Beschluss
2. der Bestätigung der Einzelmaßnahmen durch das Bauministerium/Landesförderinstitut gemäß Städtebauförderrichtlinie des Landes (so erforderlich) und
3. von der liquiden Bereitstellung der bewilligten Mittel in verschiedenen Kassenjahren (Die Aufteilung der Mittel erfolgt über den Bescheid des Landesförderinstitutes in Fünfjahresscheiben).

Anlagen:

- 1 – Umsetzungsliste 2014 „Innenstadt und Fleischervorstadt“, SSV 161 Schreiben Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V vom 12. August 2014
- 2 – Umsetzungsliste 2014 „Innenstadt und Fleischervorstadt“, SSV 161
- 3 – Umsetzungsliste 2014 „Fleischervorstadt“, SSV 162
- 4 – Umsetzungsliste 2014 „Ostseeviertel Parkseite“, SSV 194
- 5 – Umsetzungsliste 2014 „Schönwalde II“, SSV 198
- 6 – Umsetzungsliste 2014 „Schönwalde II“, SSV 199